

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: 1/03

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 13. Nov. 2003

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

20. November 2003

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Wahl der Ortsbeiräte

Beschlussentwurf: Einwendungen gegen

die Wahl der Stadtverordnetenversammlung
und
die Wahl der Ortsbeiräte für das Wahlgebiet der Stadt Schwedt/Oder am 26. Oktober 2003

liegen nicht vor.

Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 56 i. V. m. § 57 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der zur Zeit geltenden Fassung obliegt es der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu entscheiden.

Da innerhalb der Wahleinspruchsfrist gemäß § 55 BbgKWahlG kein Widerspruch eingelegt wurde, ist die Wahl gültig.